Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Gerd Vonderach

Lebensgeschichte und berufliche Rehabilitation

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein "Schwerpunktheft", bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB

Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim

Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover

Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin

Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.

Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau

Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

W. Kohlhammer GmbH. Postanschrift: 70549 Stuttgart: Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart: Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30: E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die "Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = "Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" (ab 1970) Mitt(IAB) = "Mitteilungen" (1968 und 1969) In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die "Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" unter dem Titel "Mitteilungen", herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: http://www.iab.de

Lebensgeschichte und berufliche Rehabilitation

Gerd Vonderach, Oldenburg*

Für die berufliche Umschulung von Menschen, die wegen einer Behinderung nicht in ihrer bisherigen Berufstätigkeit verbleiben können, wurde in Deutschland ein Netz von Berufsförderungswerken ausgebaut, die in besonderer Weise die Belange der Rehabilitanden in der Ausbildung und Betreuung berücksichtigen. In einer empirischen Untersuchung in zwei Berufsförderungswerken wurden bemerkenswerte Unterschiede in der lebensgeschichtlichen Bedeutsamkeit der beruflichen Neuausbildung für die Betroffenen herausgefunden. Nur ein Teil von ihnen sah in der eingetretenen Behinderung die hauptsächliche Ursache für die berufliche Neuorientierung. Die anderen Rehabilitanden begründeten diesen Entschluß dagegen in erster Linie mit ihrer Unzufriedenheit mit ihrer bisherigen Berufsentwicklung. In ihrer berufsbiographischen Zukunftsperspektive lassen die Rehabilitanden eine Vielzahl unterschiedlicher Zielorientierungsmuster erkennen. Diese sollten bei der Einleitung des Rehabilitationsverfahrens, bei der Beratung der Betroffenen, den Entscheidungen der Rehabilitationsträger und in der Ausbildungsund Betreuungspraxis der Berufsförderungswerke berücksichtigt werden.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Empirische Untersuchung zur lebensgeschichtlichen Bedeutsamkeit der beruflichen Umschulung
- 3 Fallreihen mit verschiedenen Zielorientierungsmustern einer Wiederherstellung (und Verbesserung) der durch die Behinderung abgebrochenen berufs- oder erwerbsbiographischen Kontinuität (Fallreihen 1, 2 und 3)
- 4 Fallreihe mit der Zielorientierung einer lebensgeschichtlichen und berufsbiographischen Stabilisierung als Bewältigung psychischer Beeinträchtigung (Fallreihe 4)
- 5 Fallreihen mit verschiedenen Zielorientierungsmustern eines berufsbiographischen Neubeginns nach einer unbefriedigenden Berufsentwicklung oder nach einer lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung (Fallreihen 5 und 6)
- 6 Fallreihe mit der Zielorientierung eines beruflich/biographischen Neubeginns nichtberufstätiger Alleinerziehender nach langjähriger Armutsökonomie (Fallreihe 7)
- 7 Individualisierungsgeleitete Fallreihen: Berufsinhaltliche Individualisierung als vorrangige Zielorientierung oder als schwankendes Suchmotiv beruflichen Neuanfangs (Fallreihen 8 und 9)
- 8 Einige Anregungen zur sozialpolitischen Diskussion Literatur

1 Einleitung

Die berufliche Rehabilitation ist Bestandteil des ausgebauten sozialpolitischen Systems zur Rehabilitation Behinderter in der Bundesrepublik Deutschland. Im Sozialgesetzbuch heißt es: "Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat unabhängig von der Ursache der Behinderung ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um 1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu besseren, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, 2. ihm einen seinen Neigungen

und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben zu sichern" (§ 10 SGB Erstes Buch). Vorläufer einer beruflichen Rehabilitation entstanden während und nach dem Ersten Weltkrieg, als zahlreiche Kriegsversehrte nicht nur medizinisch versorgt, sondern auch wieder in das Berufsleben eingegliedert werden mußten und dafür Ausbildungswerkstätten errichtet wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich erneut die Notlage, Kriegsversehrte durch berufliche Maßnahmen für das Arbeitsleben vorzubereiten und zu qualifizieren. Daraus entstand in den folgenden Jahren auf gesetzlicher Grundlage ein differenziertes System der beruflichen Rehabilitation behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen, das mit der medizinischen, schulischen und sozialen Rehabilitation verbunden ist.

Eine Schlüsselstellung nimmt dabei inzwischen die Bundesanstalt für Arbeit ein. Während 1970 etwa zwei Drittel aller beruflichen Rehabilitationen von den Arbeitsämtern eingeleitet wurden, waren es in den letzten Jahren durchschnittlich fast 90 Prozent. Demgegenüber ging der Anteil anderer Träger, insbesondere der Rentenversicherungen und im geringeren Umfang der Unfallversicherungen, zurück. Der Aufbau und Ausbau des Systems der beruflichen Rehabilitation erfolgte vor dem Hintergrund einer guten wirtschaftlichen Konjunktur und Arbeitsmarktlage. Das Arbeitsförderungsgesetz von 1969 erweiterte den Rahmen der Möglichkeiten einer Berufsförderung von Behinderten als Sonderfall der beruflichen Bildung. 1970 beschloß die Bundesregierung ein erstes "Aktionsprogramm Behinderter", das den Grundsatz "Rehabilitation vor Rente" betonte und die planmäßige Rehabilitations- und Behindertenpolitik unter staatliche Verantwortung stellte mit der Folge zahlreicher Gesetzesnovellierungen. Es entstand ein gegliedertes System der Rehabilitation mit verschiedenen Leistungsträgern, Zuständigkeiten und Rehabilitationseinrichtungen, das im Bereich der beruflichen Rehabilitation weltweit führend ist.

Die berufliche Rehabilitation umfaßt alle Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes. In ihrem Mittelpunkt stehen berufsfördernde Bildungsmaßnahmen unterschiedlicher Art, wobei zwischen der beruflichen Ersteingliederung und der beruflichen Wiedereingliederung unterschieden wird. Maßnahmen zur Ersteingliederung richten sich vorwiegend an Schulabgänger; zu diesem Zweck wurden Berufsbildungswerke ausgebaut oder neu eingerich-

^{*} Prof. Dr. Gerd Vonderach ist geschäftsführender Leiter des Instituts für Soziologie und Sozialforschung der Universität Oldenburg. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

tet. Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung richten sich an Personen, die bereits erwerbstätig waren oder sind und deren berufliche Integration erhalten oder wiederhergestellt werden soll. Diesem Ziel dienen Berufsförderungswerke in besonders intensiver Weise, während in leichteren Behinderungsfällen ohne den Bedarf zusätzlicher Hilfestellung berufliche Bildungsmaßnahmen, unter anderem Umschulungen, auch in anderen Einrichtungen der beruflichen Weiterund Erwachsenenbildung zusammen mit Nicht-Behinderten oder in Betrieben erfolgen.

Berufsförderungswerke sind jeweils eigenständige gemeinnützige Bildungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Ihr Bildungsangebot umfaßt derzeit die in der Regel zweijährige Umschulung in mehr als 100 Berufen mit meist staatlicher Abschlußprüfung. Vorgeschaltet können mehrwöchige Maßnahmen zur Berufsfindung und Arbeitserprobung sein sowie mehrmonatige Rehabilitationsvorbereitungslehrgänge. Nach dem westdeutschen Vorbild wurden seit 1990 auch Berufsförderungswerke in Ostdeutschland errichtet. Insgesamt gibt es in Deutschland inzwischen 30 Berufsförderungswerke, von denen 28 in einem sog. "Netzplan" erfaßt sind und in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten. Wesentlicher Bestandteil der Berufsförderungswerke sind die sog. begleitenden Fachdienste, unterteilt in den medizinischen, den psychologischen und sozialen Dienst. Die Mehrzahl der beruflichen Rehabilitanden wird in Wohnheimen untergebracht, nur die Minderheit besteht aus Tagespendlern. Die Freizeitangebote spielen daher in den Werken eine wichtige Rolle.

Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer ist in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen und liegt bei knapp 30 Jahren. Obwohl die Zahl der Frauen gestiegen ist, liegt ihr Anteil nur bei etwa einem Viertel der Teilnehmer. Hinsichtlich des Schulabschlusses überwiegt bei weitem die Zahl der Hauptschulabsolventen. Die häufigsten Behinderungsarten sind Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates. Zunehmend ist der Anteil von psychischen Störungen und Hautkrankheiten, insbesondere Allergien. Nur ein geringer Anteil der Rehabilitanden ist schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertengesetzes. Da auch eine drohende Behinderung als Anspruchsgrundlage ausreicht, hat die berufliche Bildung in Berufsförderungswerken zunehmend einen präventiven Charakter erhalten.

Die Knappheit der öffentlichen Mittel hat sich seit den 80er Jahren auch auf die Fortentwicklung der Rehabilitationspraxis ausgewirkt, die angehalten wird, stärker nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu arbeiten. Gleichzeitig hat die andauernde Massenarbeitslosigkeit die beruflichen Wiedereingliederungsmöglichkeiten der Rehabilitanden verschlechtert; dies gilt insbesondere für einige der angebotenen Ausbildungsberufe.

2 Empirische Untersuchung zur lebensgeschichtlichen Bedeutsamkeit der beruflichen Umschulung

In einem von Land Niedersachsen geförderten Forschungsvorhaben wurde 1994/95 die lebensgeschichtliche Bedeutsamkeit und Eingebundenheit der beruflichen Umschulung in Berufsförderungswerken untersucht (Vonderach/Herrmann/Beyer 1996). Im Mittelpunkt des Interesses standen das Widerfahrnis einer (drohenden) Behinderung als Voraussetzung der Rehabilitationsmaßnahme, die Anforderungen einer zweijährigen und insgesamt oft längeren beruflichen Neuausbildung, verbunden meistenteils mit einer Internatsunterbrin-

gung im Berufsförderungswerk, sowie die Ungewißheit eines beruflichen Wiedereinstiegs, die Fragen der biographischen Neuorientierung aufwirft.

Zu diesem Zweck wurden mit mehr als 30 männlichen und weiblichen Rehabilitanden in den Berufsförderungswerken Weser-Ems (Bookholzberg) und Bad Pyrmont offene lebensgeschichtliche Gespräche geführt. Deren Auswertung sollte feststellen, ob sich in der Lebenslauforientierung der Rehabilitanden typische Verlaufs- und Gestaltformen sowie typische Muster ihrer Bedingungskonstellationen erkennen lassen.

Die Interpretation der verschrifteten Tonbandaufzeichnungen der Gespräche führte zunächst zur Erarbeitung von Fallanalysen (Fallgeschichten) und anschließend über Fallvergleiche zur Ermittlung fallübergreifender Fallreihen. Die Fallanalysen waren das Ergebnis mehrerer aufeinander aufbauender Interpretationsschritte, unter denen die Gestalterschließung umfassender "biographischer Großgeschichten" eine hervorgehobene Rolle spielt (zur Methode der Geschichtenhermeneutik: Vonderach 1997; zur Darstellung der Methode im Forschungsvorhaben: Vonderach/Herrmann/Beyer 1996: Kap 2). Als Fazit der Fallanalyse wurden die fallspezifischen lebenslaufvergegenwärtigenden und -gestaltenden Lebenshaltungen, auch Bewältigungsweisen und Lernprozesse des jeweiligen Rehabilitanden formuliert. In der erschlossenen Gesamtgestalt der Lebensgeschichte kann die Bedeutsamkeit der beruflichen Neuausbildung als Rehabilitationsmaßnahme bestimmt werden.

Die fallübergreifende Analyse setzt eine Fallkontrastierung nach dem Prinzip des minimalen und maximalen Vergleichs voraus. In ihrem Verlauf entsteht ein Eindruck von den Ähnlichkeiten und Unterschieden der Fallgeschichten, der sich zur Erkenntnis typischer fallübergreifender Strukturzusammenhänge bzw. Gestaltmuster verdichtet. Ziel war eine empirisch-soziologische Typisierung, die das Verbindende und Trennende der Fälle in fallübergreifenden Mustern erkennen läßt. Die Typisierung erfolgte in Form von "Fallreihen", deren methodisch-begriffliche Konzeption ebenso wie die Methode der Geschichtenhermeneutik aus dem Aufgreifen der Schappschen Geschichtenphilosophie entwickelt wurde (vgl. Vonderach 1997).

Die Untersuchung ließ im Ergebnis bemerkenswerte fallreihentypische Unterschiede in der lebensgeschichtlichen Begründung und Bedeutsamkeit der beruflichen Neuausbildung erkennen. Nur eine Minderheit der Gesprächspartner sah die hauptsächliche Ursache für ihre berufliche Neuausbildung in der Behinderung, in die sie als Folge einer ernsten Erkrankung oder eines schweren Unfalls geraten war und die eine Fortsetzung ihrer bisherigen Erwerbs- bzw. Berufsarbeit unmöglich machte. Die anderen Gesprächspartner begründeten ihren Entschluß, sich für einen neuen Beruf ausbilden zu lassen, in erster Linie mit ihrer Unzufriedenheit mit ihrer bisherigen Berufs- und Lebensgeschichte und der darin angelegten negativen Zukunftsperspektive. Ihre Behinderung war in ihrer damaligen biographischen Selbstthematisierung eher ein nachrangiges Thema; sie diente ihnen vor allem als Anspruchsgrundlage für ihre gewünschte berufliche Neuausbildung im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme.

In beiden Gruppen wiederum treten in verschiedenen Fallreihen jeweils ähnlich gerichteter Einzelfälle unterschiedliche typische Muster der Zielorientierung dessen hervor, was die Rehabilitanden mit ihrer neuen Berufsausbildung lebensgeschichtlich vorrangig anstrebten.

Übersicht über die Fallreihen unterschiedlicher Begründungs- und Zielorientierungsmuster der neuen Berufsausbildung

- (A) Widerfahrnis einer Behinderung als vorrangige Begründung – verbunden mit folgenden unterschiedlichen Zielorientierungsmustern:
 - (Fallreihe 1) Angestrebte Wiederherstellung berufsbiographischer Kontinuität
 - (Fallreihe 2) Angestrebte Wiederherstellung erwerbsbiographischer Kontinuität
 - (Fallreihe 3) Chance beruflich-sozialen Aufstiegs bei der Wiederherstellung berufsbiographischer Kontinuität
 - (Fallreihe 4) Bemühen um lebensgeschichtliche und berufsbiographische Stabilisierung trotz Disposition zur psychischen Beeinträchtigung
- (B) Erfahrung nicht gelungener berufsbiographischer Plazierung und Kontinuität als vorrangige Begründung verbunden mit folgenden unterschiedlichen Zielorientierungsmustern:
 - (Fallreihe 5) Angestrebte Verbesserung der berufsbiographischen Plazierung und Kontinuität
 - (Fallreihe 6) Versuch beruflich/biographischen Neubeginns nach einer lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung
 - (Fallreihe 7) Versuch beruflich/biographischen Neubeginns nicht-berufstätiger Alleinerziehender nach langandauernder Armutsökonomie
 - (Fallreihe 8) Angestrebte Realisierung berufsbiographischer Individualisierung und Neuorientierung
 - (Fallreihe 9) Unabgeschlossenes Schwanken zwischen berufsbiographischer Anpassung und der Suche nach beruflichen Individualisierungsmöglichkeiten

3 Fallreihen mit verschiedenen Zielorientierungsmustern einer Wiederherstellung (und Verbesserung) der durch die Behinderung abgebrochenen berufs- oder erwerbsbiographischen Kontinuität (Fallreihen 1, 2 und 3)

Was die lebensgeschichtliche Verursachung ihrer beruflichen Umschulung bzw. Neuausbildung angeht, stimmt ein Teil der Rehabilitanden in seiner biographischen Selbstthematisierung mit der institutionell gegebenen Begründung seiner Rehabilitationsmaßnahme in einem Berufsförderungswerk überein: Objektive Ursache und zugleich legitimer Grund ist der Abbruch ihrer berufsbiographischen Normalität und Kontinuität durch ihre Behinderung. Diese Rehabilitanden sind in der Mehrzahl älter als der Durchschnitt der Auszubildenden in Berufsförderungswerken, da die Behinderung, die keine Fortsetzung des bisherigen Berufslebens erlaubt, oft erst im mittleren Lebensalter eintritt. Die Behinderung kann durch ein den Einzelnen abrupt treffendes Widerfahrnis entstanden sein, durch einen schweren Arbeits- oder Verkehrsunfall oder durch einen Herzinfarkt zum Beispiel, wodurch die Betroffenen in eine direkte Lebensgefahr gerieten und als dessen Folge trotz oft langjähriger medizinischer Rehabilitation ihre frühere körperliche Leistungskraft und ihr früherer gesundheitlicher Zustand nie wieder ganz hergestellt werden. Dieser Zustand erzwingt nicht nur den Abbruch der bisherigen Berufsarbeit, sondern beeinträchtigt auch die Aktivität in anderen Lebensbereichen. In anderen Fällen sind es chronische und progressive Erkrankungen und Verschleißprozesse, häufig orthopädischer Art, mitunter Allergien, auch psychosomatische Störungen und andere Erkrankungen, die den Verbleib im bisherigen Tätigkeitsbereich irgendwann nicht mehr erlauben. Zur Einsicht des notwendigen Berufswechsels müssen die Betroffenen oft erst durch energischen medizinischen Rat gebracht werden, da sie meistens an ihrem Tätigkeitsbereich festhalten möchten und die mit einem Wechsel und einer neuen Ausbildung verbundenen Anforderungen, Umstellungen und Unsicherheiten einer aufgezwungenen biographischen Öffnung fürchten.

Gemeinsam ist diesen Rehabilitanden, daß sie in Zukunft wieder eine ihren früheren Lebensumständen vergleichbare Normalität und Kontinuität im Erwerbs- und Berufsleben herstellen möchten, wenn möglich, sogar mit der Chance zu einer Verbesserung gegenüber der früheren Lebenslage. Zu diesem Zweck akzeptieren sie die berufliche Umschulung bzw. Neuausbildung in einem Berufsförderungswerk als einer Einrichtung, die auf ihren Zustand in besonderer Weise Rücksicht nimmt. Sie bewerten im nachhinein ihre Ausbildung in der Regel positiv und sind dankbar für die erfahrene Unterstützung.

Im einzelnen aber zeigen sich dabei unter diesen Rehabilitanden drei Fallreihen mit unterschiedlicher Akzentsetzung der Zielorientierung. Die Rehabilitanden mit der Zielorientierung einer Wiederherstellung der verlorengegangenen berufsbiographischen Normalität und Kontinuität (Fallreihe 1) haben – soweit es die Männer angeht – nach dem Besuch der Hauptschule und nach einer Berufsausbildung ein Berufskonzept kontinuierlich ausgeübter Facharbeiter- oder Handwerkertätigkeit herausgebildet, das relativ traditionell und "normal", daher wenig problematisch und wenig individualisiert war. Dieses Berufskonzept konnten sie in der Regel über längere Zeit im jeweiligen Berufsfeld verwirklichen. In der Lebens- und Biographievorstellung dieser Männer diente Berufsarbeit vorrangig der Absicherung des eigenen bzw. familiären Lebensbedarfs, sie leistete zugleich eine zufriedenstellende soziale Plazierung und ermöglichte eine arbeitsinhaltliche und berufliche Identifikation.

Die weiblichen Rehabilitanden dieser Fallreihe lassen ein in einigen Punkten modifiziertes Berufskonzept erkennen. Es sind Frauen, die entweder ihr Familienkonzept nicht verwirklichen konnten oder sich noch in einem Alter befinden, in dem dessen Realisierung noch in einer unbestimmten biographischen Zukunft liegt. Daher hat für sie die Wiederherstellung ihrer bisherigen beruflichen Normalität und Kontinuität als Fachkraft in einem neuen Beruf eine ähnliche Bedeutung und Vorrangstellung wie für die männlichen Rehabilitanden.

Da ihr früheres Berufsleben nicht mit anspruchsvollen und beanspruchenden Ziel-, Qualifikations- und Karrierebemühungen ausgefüllt war, konnten die meisten dieser Rehabilitanden Zeit und Energie für Freizeittätigkeiten einsetzen, aus denen sie Sinnerfüllung, Aktivitätsmöglichkeiten, Selbstbestätigung und soziale Integration erfuhren. Ihre sportlichen, vereinsbezogenen, musischen oder sozial engagierten Tätigkeiten verbanden sie mit ihrer dörflichen oder kleinstädtischen Lebensumwelt, so daß eine beruflich geforderte Mobilität kaum vorstellbar ist oder nur ungern akzeptiert wurde.

Solange diese Rehabilitanden auf einen beruflichen Wiedereinstieg hoffen und wenn sie diesen Erfolg erleben, erscheint

ihnen ihre Entscheidung zur Umschulung und deren Nichtabbruch trotz aller Schwierigkeiten in besonderer Weise gerechtfertigt. In den vorliegenden Fällen ist dieser Erfolg teils bereits eingetreten, teils wird auf ihn noch gehofft. Ein Mißerfolgserlebnis hätte sicherlich eine tiefreichende depressive Gestimmtheit, möglicherweise eine negative Verlaufskurve des Lebensablaufs zur Folge. Denn in diesem Fall wäre die Rückkehr zum alten Beruf wegen der Behinderung verwehrt und eine berufliche Alternative schwer realisierbar. Eine Abkehr vom Berufskonzept bzw. von der Zielvorstellung einer wiederherzustellenden berufsbiographischen Normalität und Kontinuität erscheint für diese Rehabilitanden kaum vorstellbar.

Die Fallreihe mit der Zielorientierung einer Wiederherstellung der verlorengegangenen erwerbsbiographischen Normalität und Kontinuität durch eine erstmalige Berufsqualifizierung (Fallreihe 2) wird von einigen männlichen Rehabilitanden gebildet, die als Folge eines schweren Unfalls bzw. eines schwerwiegenden Krankheitserlebnisses in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind. Sie haben zuvor ohne Berufsausbildung über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Anlerntätigkeiten mit beträchtlichem körperlichen Einsatz, häufig als Zeitarbeitnehmer, Leiharbeiter oder als Wochenendpendler auf Montage außerhalb des Wohnorts, gearbeitet. Gemeinsam ist ihnen in der Vergangenheit das Erwerbskonzept eines Arbeiters statt des Berufskonzepts eines Facharbeiters. Es überrascht kaum, daß wir in dieser Fallreihe innerhalb unseres Samples keine Frauen finden, da diese in solchen Lebensverhältnissen wohl selten noch eine späte Berufsausbildung wagen, sondern sich im Behinderungsfall eher eine andere Erwerbsarbeit suchen oder sich auf die Haushaltsführung beschränken. Die Männer, die diesen Sprung wagen, haben ein stark ausgeprägtes Familienkonzept, zu dem die Übernahme der Ernährerrolle gehört. Sie würden diese Rolle, nachdem sie ihre frühere Arbeit wegen ihrer körperlichen Beanspruchung nicht fortsetzen können, auch als Invalidenrentner oder als Berufsunfallrentner übernehmen, sofern dies eine materielle Alternative zur Erwerbsarbeit bieten würde. Da dies nicht der Fall ist, wagen sie nach entsprechender Beratung das Experiment einer erstmaligen Berufsqualifizierung, das ihnen viel abverlangt.

In den vorliegenden Fällen ist die Möglichkeit eines beruflichen Neuanfangs nach Abschluß der Ausbildung angesichts der Schwere der Behinderung und der Schwäche des regionalen und berufsfachlichen Arbeitsmarktes offen und teilweise eher unwahrscheinlich. Sozialisiert zu einer allgemein anspruchsloseren Erwartung gegenüber dem Leben, vor allem gegenüber dem Arbeitsleben, stellen sich die Betreffenden notgedrungen auf eine eingeschränkte materielle Situation als Arbeitslose und/oder Rentner, evtl. mit gering bezahlten Jobs, ein, akzeptieren die Aufnahme der Erwerbsarbeit ihrer Frau und kümmern sich dann im Einzelfall auch um Haushalt und Kinder. Den Vorrang hat für sie stets die Sicherung des Lebensunterhalts ihrer Familie, für die sie notfalls auch Lösungen unterhalb ihrer Erwartungen und früheren Lebensumstände und Einkommensverhältnisse akzeptieren. Im Einzelfall unterschiedlich ist die Bereitschaft zur Mobilität, wenn diese beruflich gefordert würde, da hier oft die lokale Einbindung in Verwandtschafts- und Freundeskreise eine wichtige Stelle im Leben einnimmt.

Für die Fallreihe der Rehabilitanden mit der Zielorientierung eines mit der Wiederherstellung einer berufsbiographischen Kontinuität möglich werdenden beruflich-sozialen Aufstiegs (Fallreihe 3) entsteht aus der Notwendigkeit des Berufswechsels, die sich aus ihrer Behinderung ergibt, die Chance

einer Berufskarriere durch berufliche Fortbildung im bisherigen Tätigkeitsbereich. Es handelt sich in unserem Sample um einige Männer, deren Erkrankung ihren Verbleib im Maurerberuf unmöglich machte. Aus ihrer Zielorientierung heraus, ihre berufliche Normalität und Kontinuität unter Beibehaltung des Konzepts qualifizierter Berufsarbeit und des Vorrangs der Familienversorgung wiederzuerlangen, ergab sich die Chance einer Berufskarriere als Bautechniker. Diese Chance erfolgreich wahrzunehmen, erforderte von ihnen angesichts ihrer bisherigen Lebensumstände und Lebensvorstellungen, auch des bisherigen Familienlebens, und angesichts der ungewohnten anspruchsvollen Lernsituation ein gesteigertes Maß an Anstrengung und Bewältigungsleistung. Das biographische Ziel einer mit der Berufskarriere verbundenen verbesserten sozialen Plazierung und anspruchsvolleren beruflichen Aufgabenstellung setzte die dazu erforderlichen Motivationskräfte frei. Hinzu kam die Unterstützung durch die jeweilige Partnerin, obwohl sich andererseits durchaus Belastungen aus dem zu bewältigenden Ausgleich der umfangreichen Lernanstrengungen, auch in Form von Hausaufgaben, mit dem Familienleben ergaben, in das sie als Tagespendler weiter integriert blieben. Diese Rehabilitanden hatten aufgrund des derzeit relativ günstigen berufsfachlichen Arbeitsmarktes nach der Ausbildung das Glück eines beruflichen Einstiegs als Bautechniker bzw. Bauleiter. Dadurch wurde ihre Ausbildungsentscheidung und -anstrengung im nachhinein voll und ganz gerechtfertigt, was eine weitere biographische Öffnung in Form gedankenexperimentell vorgestellter weiterer beruflicher Entwicklungen und Qualifizierungen bewirkte. Im gegenteiligen Fall eines Mißerfolgs, wie er z.B. im Berufsfeld der Maschinenbautechniker naheliegt, wäre dagegen eine problematische psychische und lebensgeschichtliche Entwicklung angesichts der angeregten biographischen Ziele nicht auszuschließen.

4 Fallreihe mit der Zielorientierung einer lebensgeschichtlichen und berufsbiographischen Stabilisierung als Bewältigung psychischer Beeinträchtigung (Fallreihe 4)

Fallgeschichten mit psychosomatischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblemen, vor allem Alkoholismus, in früheren Phasen der Lebensgeschichte oder vor und auch während der beruflichen Rehabilitation, finden wir nicht nur in dieser Fallreihe. Meist bleiben diese Phänomene dem Sozialforscher aber wohl verborgen; sofern sie im biographischen Gespräch thematisiert werden, wird mitunter erkennbar, daß solche Probleme für den Rehabilitanden schwerwiegender sind als die körperliche Behinderung, die offiziell die berufliche Rehabilitation begründet.

In dieser Fallreihe ist indessen die psychische Beeinträchtigung der offiziell anerkannte Grund für die berufliche Umschulung im Berufsförderungswerk. Ihren Anfang sehen die Betreffenden bereits in der familiären Kindheit und Jugend. Seitdem haben sie mit wechselndem Verlauf mit psychischen Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen mit der Folge abgebrochener Ausbildungen und Tätigkeiten und psychotherapeutischer Behandlungen, auch in psychiatrischen Kliniken, zu tun. Sie haben den Kontakt zur Herkunftsfamilie, in der sie die Ursache ihrer Beeinträchtigung vermuten, weitgehend gelöst, und auch keine eigene Familie gegründet. Sie leben für sich allein, mitunter auch in Wohngemeinschaften, finden soziale Kontakte und Einbindungen unter Freunden, in Selbsthilfegruppen, in Milieugruppen großstädtischer Minderheitskulturen und haben den Wohnsitz geändert.

Ihr psychischer Zustand ließ in einem Fall überhaupt keine berufsbiographische Kontinuität und Stabilität entstehen,

vielmehr immer wieder Abbrüche und Neuversuche, während in einem anderen Fall trotz aller Schwierigkeiten eine qualifizierte Tätigkeit ausgeübt wurde, bis dies durch die Verschärfung der Krankheit unmöglich wurde. Nach dem Abbruch einer Lehre wurde in diesen Fällen zunächst mit einem Studium begonnen, das aber abgebrochen wurde. Seitdem erfolgte eine Reduktion des beruflichen Anspruchsniveaus, obwohl Berufsarbeit für die Rehabilitanden ein wesentlicher Bestandteil des Biographiekonzepts und des Konzepts ihrer Krankheitsbewältigung ist.

Die berufliche Umschulung bzw. Rehabilitation war für diese Rehabilitanden Teil des Versuchs, ihre schwerwiegende psychische Beeinträchtigung zu bewältigen. Mit der Wahl und Ausübung eines geeigneten Berufs glaubten sie, ein Stück normales Leben und normale Biographie herstellen und stabilisieren zu können. Die berufliche Rehabilitation war ihrem langandauernden lebensgeschichtlichen Bemühen eingegliedert, trotz ihrer stets latenten und zeitweise verschärft auftretenden psychischen Beeinträchtigung einigermaßen normal und autonom leben zu können, wozu in ihrem Lebens- und Bewältigungskonzept eine Selbstbewußtsein und materielle Unabhängigkeit ermöglichende qualifizierte Berufsarbeit unabdingbar dazugehört. Auch weitere berufliche Qualifizierungen liegen für diese Rehabilitanden im Horizont des Wünschbaren, sofern ihr Zustand dies möglich werden läßt.

Die Rehabilitanden mit psychischer Behinderung bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Hilfestellung beim Versuch ihrer beruflichen Neuausbildung. Ob dies im Normalbetrieb eines Berufsförderungswerkes im ausreichenden Umfang erfolgen kann oder ob dabei eine zusätzliche gesonderte Vorbereitung und Betreuung erforderlich wird, muß im jeweiligen Einzelfall geprüft werden. Die Unsicherheit des erhofften anschließenden berufsbiographischen und zugleich lebensgeschichtlichen Erfolges ist in diesen Fällen besonders groß und insbesondere vom nicht vorhersehbaren Verlauf der Krankheits- und Persönlichkeitsentwicklung abhängig. Berufsbiographische Normalisierung und psychische Stabilisierung verstärken sich dabei gegenseitig ebenso wie ihre gegenteiligen Entwicklungen.

5 Fallreihen mit verschiedenen Zielorientierungsmustern eines berufsbiographischen Neubeginns nach einer unbefriedigenden Berufsentwicklung oder nach einer lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung (Fallreihen 5 und 6)

Die Fallreihen dieser Rehabilitanden nehmen einen recht großen Teil unseres Samples ein. Es kann angenommen werden, daß sie in Berufsförderungswerken zahlreich vertreten sind, obwohl sie in das offizielle Leitbild der Begründung einer neuen Berufsausbildung als beruflicher Rehabilitationsmaßnahme zur Wiederherstellung der durch eine (drohende) Behinderung abgebrochenen oder gefährdeten berufsbiographischen Normalität und Kontinuität nicht eingehen. Folgt man der biographischen Selbsteinschätzung, wie sie in den Gesprächen erkennbar wird, dann war es in der Handlungsund Entscheidungsmotivation der Betroffenen vorrangig ihre Unzufriedenheit mit ihrer bisherigen beruflichen Entwicklung, mitunter sogar mit großen Teilen des Verlaufs ihrer Lebensgeschichte insgesamt, die sie dazu brachte, eine neue Berufsqualifizierung anzustreben oder einem entsprechenden Rat zu folgen.

In der Regel war das weitere Ausüben der letzten Arbeitstätigkeit mit der Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung als Folge einer chronischen Erkrankung oder

Krankheitsneigung oder eines Unfalls nicht mehr vereinbar oder für die Zukunft nicht anzuraten. Dies war jedoch für die Betroffenen, die zum Teil schon früher berufliche Veränderungen und Neuqualifizierungen betrieben oder angestrebt hatten, eher der willkommene Anlaß, um über die Bewilligung einer beruflichen Rehabilitation die Möglichkeit zu einer neuen Berufsausbildung und damit zum gewünschten neuen Berufsanfang zu erhalten. Dabei ist das Ausmaß der Behinderung, auch das Widerfahrnis des Ereignisses, das sie auslöste, in den einzelnen Fallgeschichten durchaus von unterschiedlicher Schärfe und in der Auswirkung auf die Lebensaktivitäten teils von geringerer, teils von größerer Bewandtnis. Doch diese Unterschiede ändern nichts an der von allen geäußerten Vorrangigkeit der Korrektur ihrer bisherigen Berufsentwicklung und z.T. sogar Lebensgeschichte. Innerhalb dieser Gemeinsamkeit ergeben sich zwei Fallreihen aus der Beschränkung auf die zu korrigierende und zu verbessernde Berufsentwicklung einerseits und aus der umfassenderen Wahrnehmung einer lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung andererseits, die mit einem neuen Berufsanfang überwunden werden soll.

In beiden Fallreihen finden wir männliche und weibliche Rehabilitanden, auch ist die Alterszusammensetzung und die Zusammensetzung der früheren Berufs- und Tätigkeitsfelder recht heterogen, so daß sich aus Alter, Geschlecht und der Art der früheren Berufs- und/oder Erwerbsarbeit allein kaum plausible Hinweise auf das Zustandekommen der jeweiligen beruflich-lebensgeschichtlichen Verläufe bzw. subjektiv gedeuteten Fehlverläufe ergeben. Diese sind vielmehr in individuelle Konstellationen eingebunden, aus denen dann aber doch fallübergreifende Ähnlichkeiten der Zielorientierung hervorgehen.

Die Rehabilitanden, die unter unseren Gesprächspartnern zur Fallreihe mit der Zielorientierung einer verbesserten berufsbiographischen Plazierung und Kontinuität (Fallreihe 5) gehören, stammen aus ländlichen oder kleinstädtischen Arbeiter- und Handwerkerfamilien. Nach der Schule – in der Regel die Hauptschule, in zwei Fällen eine weiterführende Schule – absolvierten mit einer Ausnahme alle eine Lehre. Doch das Konzept qualifizierter Berufsarbeit wurde durch die Lebenspraxis bloßer Erwerbsarbeit ersetzt; denn die Betreffenden (mit der Ausnahme einer jüngeren Rehabilitandin, die direkt aus ihrem ungeliebten Erstberuf in die Umschulung wechselte) blieben nicht in ihrem erlernten Beruf, den sie wegen mangelnder Berufsneigung oder schlechter Arbeitsmarktchancen aufgaben, und verrichteten seitdem wechselnde Anlerntätigkeiten, die zum Teil in die Arbeitslosigkeit mündeten

Gemeinsam ist allen vor Beginn ihrer Umschulung bzw. Neuausbildung eine berufliche Orientierungssuche, da sie ihre bisherige Erwerbstätigkeit und Berufsentwicklung weitgehend als Berufsverfehlung bewerten. In der bisherigen Erwerbsarbeit war für sie die materielle Lebenssicherung die vorrangige Motivation, insbesondere wenn sie die familiäre Ernährerrolle übernahmen, so daß sie Abstriche von ihrer berufsinhaltlichen Identifikation und von einer zufriedenstellenden beruflich-sozialen Plazierung akzeptieren mußten. Die ausgeübten Tätigkeiten führten in der Regel zu keiner berufsbiographischen Kontinuität, zumindest zu keiner Normalität, mit der die Betreffenden auf Dauer und insbesondere auf die Zukunft gerichtet zufrieden waren. Daher strebten sie nach einem beruflichen Neuanfang über eine berufliche Neu- oder Höherqualifizierung, wobei die vorhandene oder eingetretene bzw. drohende Behinderung als Anspruchsgrundlage für eine berufliche Rehabilitation diente.

Gerade diese Unabgeschlossenheit bewirkte in der Motivation und im Lebens- und Biographieentwurf der Betreffenden den Vorrang der Berufsarbeit bzw. der Realisierung ihres biographischen Berufskonzeptes. Dies galt und gilt auch in den Fällen, in denen das Familienkonzept und die Versorgung der Familie einen großen Stellenwert haben. Die Familienaufgaben treten dann aber - zumindest zeitweilig - zurück und müssen sich dem Verfolgen der beruflichen Qualifizierung und Entwicklung unterordnen.

Eine neue Berufsausbildung, z.T. auch Höherqualifizierung strebte diese Fallreihe als Voraussetzung für einen neuen Anfang in einem qualifizierten Beruf an, um die bisher nicht gelungene berufsbiographische Kontinuität und eine zufriedenstellende beruflich-soziale Plazierung herzustellen. Die Mehrzahl äußert sich positiv über die Ausbildung im Berufsförderungswerk, in dem sie die begleitenden Fachdienste nicht sonderlich in Anspruch nehmen mußten, im Einzelfall eher die besonderen pädagogischen Hilfen. Eine Ausnahme bilden die zum Maschinenbautechniker ausgebildeten Rehabilitanden, die sowohl die Empfehlung, diesen Beruf trotz schlechter Arbeitsmarktchancen zu ergreifen, als auch die Ausbildung kritisieren.

Schon in ihrer Ausbildung gelangten die Rehabilitanden dieser Fallreihe zu einer Identifikation mit ihrem neuen Beruf, die sich naturgemäß festigte, wenn der berufliche Einstieg gelang, was jedoch nur in einigen Fällen im neuen Beruf und in einem Fall in einem benachbarten Berufsfeld realisiert werden konnte. In diesen Fällen gewannen die Betreffenden aus der neuen qualifizierten Berufsarbeit ein Bewußtsein von Sicherheit, Zufriedenheit und Anerkennung. In anderen Fällen jedoch - nicht von ungefähr in Berufen mit schlechten Arbeitsmarktchancen - gelang der Neuanfang in den ersten Monaten (noch) nicht, so daß die Betreffenden in eine berufsbiographische Resignation gerieten, aus der heraus sie zunächst keinen Ausweg wissen, z.T. nur die unbefriedigende zeitweilige Rückkehr in ihre frühere Erwerbsarbeit.

Bei der Fallreihe mit der Zielorientierung eines grundlegenden beruflich/biographischen Neubeginns nach einer lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung (Fallreihe 6) wird die subjektiv empfundene Berufsverfehlung durch eine umfassende Wahrnehmung einer Fehlentwicklung des Lebenslaufs über einen mitunter langen Zeitraum verschärft. Diese Fehlentwicklung wollen die Rehabilitanden durch eine berufliche Qualifizierung und den dadurch möglich werdenden beruflichen Neuanfang grundlegend korrigieren. Die Behinderung ist dabei in einigen Fällen auslösender Faktor der krisenhaften Entwicklung und in anderen Fällen die Folge schwerer Unfallverletzungen. Für die Beantragung der beruflichen Rehabilitation aber ist sie für die Betreffenden eher die anspruchssichernde Begründung und nicht die eigentliche Motivationsbasis.

Je nach dem Alter und der zeitlichen Länge der empfundenen lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung ist die Lebenslaufkrise in dieser Fallreihe unterschiedlich stark ausgeprägt. In einem Fall versetzten gesundheitliche Beeinträchtigung und Arbeitslosigkeit eine jüngere Rehabilitandin in einen Zustand biographischer Resignation und Unsicherheit sowie einer postadoleszenten Wiederanlehnung an die Herkunftsfamilie. In anderen Fällen verhinderte die Lebenslaufentwicklung den inzwischen dringend gewünschten erwachsenenadäquaten Einstieg in eine familien- und berufsbiographische Normalität. In einem extremen Fall kam ein zu Beginn der Umschulung 47 Jahre alter Rehabilitand mit den Folgen seines ursprünglich selbstgewählten Ausstiegs aus gesellschaftli-

cher Lebensnormalität materiell und psychisch zunehmend schlechter zurecht.

In der Regel schreiben diese Rehabilitanden die Ursache der eigenen Fehlentwicklung zumindest zum Teil ihrer Herkunftsfamilie zu, oft in Verbindung mit einer als falsch oder fremdbestimmt beurteilten Berufswahl.

Nach dem in einigen Fällen selber herbeigeführten und in einem Fall zwar durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung bedingten, aber zugleich gewollten Berufsausstieg beginnt für die Betreffenden eine biographisch instabile und perspektivlose Lebensphase, die im leichteren Fall zwei Jahre, in schwereren Fällen bis zu acht Jahre und im Extremfall sogar 24 Jahre andauerte, ausgefüllt mit Arbeitslosigkeit, Krankheit, Jobben, Sozialhilfebezug, Eintauchen in subkulturelle Milieus und alternative Lebensformen und dennoch Vereinzelung.

Die Hinwendung zur Herkunftsfamilie in einem Fall und das Entstehen von Lebenspartnerschaften mit der Absicht der Familiengründung in anderen Fällen schaffen zuletzt soziale Ressourcen, welche die Betreffenden neben der Mobilisierung der eigenen psychischen Ressourcen benötigen, um aus eigenem Antrieb und mit enormer Anstrengung den Sprung in den Neuanfang und zunächst in die neue Berufsausbildung zu wagen, deren Bewilligung und Finanzierung als berufliche Rehabilitation sie schließlich erreichen.

Das Berufskonzept, das diese Rehabilitanden mit Hilfe einer qualifizierten Ausbildung realisieren möchten, enthält neben dem Wunsch nach einer besseren und autonomen materiellen Lebenssicherung auch die Motive einer Verbesserung ihrer abgerutschten sozialen Plazierung und einer beruflich-arbeitsinhaltlichen Identifikations- und Individualisierungsmöglichkeit. Entsprechend wählen sie ihren neuen Beruf. Die Ausbildung bewerten sie vor allem unter diesem Aspekt, wobei in einigen Fällen postadoleszente Reifungs- und Bildungsprozesse zusätzlich positiv erlebt werden. Beim Nichtgelingen des beruflichen Neuanfangs, der zugleich die Basis des Neuanfangs ihres Lebens generell sein soll, sind depressive, gar verzweifelte Stimmungslagen dieser Rehabilitanden vorprogrammiert.

6 Fallreihe mit der Zielorientierung eines beruflich/biographischen Neubeginns nicht-berufstätiger Alleinerziehender nach langjähriger Armutsökonomie (Fallreihe 7)

Diese Fallreihe ergibt sich aus einer spezifischen weiblichen Lebensgeschichte. Es handelt sich um Rehabilitandinnen, die deutlich älter als der Durchschnitt der Umschüler in Berufsförderungswerken sind, da sie mit ihrer neuen Berufsausbildung erst beginnen, wenn sie ihre Kinder in einem Alter sehen, in dem sie ihrer Einschätzung nach nicht mehr ihrer täglichen Anwesenheit bedürfen. Erstmalig nach vielen Jahren emanzipieren sie sich während ihrer Unterbringung im Internat von den bisher dominierenden Familienpflichten. Ihnen sind sie über lange Zeit als Alleinerziehende nachgekommen, nachdem sie sich schon früh von ihren Ehemännern getrennt haben.

Sie stammen aus Arbeiterfamilien, haben früh geheiratet und Kinder bekommen und aus diesem Grund ihre Berufsausbildung oder ihre Berufstätigkeit bald nach der Ausbildung abgebrochen. Dies geschah damals durchaus im Einklang mit dem gewollten biographischen Vorrang des Familienkonzepts bzw. der Familiengründung. Die gewollte Familiennormalität mit mehreren Kindern kam indessen nicht zustande, da es

schon bald zur Scheidung kam und in einem Fall die mit neuen Ehen und Geburten beibehaltene Familiengründungsabsicht wiederum mit dem Desaster der Scheidung bzw. Trennung endete.

Diese Verfehlung des angestrebten Familienkonzepts als Biographievorstellung versetzte die betreffenden Frauen in die Situation von Alleinerziehenden, deren Lebensmittelpunkt für lange Zeit die Aufrechterhaltung einer Familiennormalität mit aufwachsenden Kindern bei Ausfall des Partners und seiner Wahrnehmung der Ernährerrolle wurde. Zugleich sahen sich die Frauen angesichts ihrer Familienaufgaben und angesichts ihrer abgebrochenen Berufsausbildung bzw. -tätigkeit nicht in der Lage, dieser Rolle durch qualifizierte Vollzeitberufstätigkeit selber nachzukommen. Statt dessen gerieten sie in eine Armutsökonomie, die zu bewältigen einen Großteil ihrer Kompetenz und ihres Einsatzes ausmachte. Deren Bewältigung macht neben der als gelungen empfundenen Sozialisation ihrer Kinder, die zum Teil weiterführende Schulen besuchen oder schon berufstätig sind, ihr Selbstbewußtsein und ihren Lebensstolz aus. Sie vermissen aber eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer Leistung.

Die jeweils kurzfristig herzustellende materielle Lebenssicherung wurde nur unzureichend und oft erschwert über Unterhaltszahlungen der Väter erreicht. Vielmehr leisteten die Rehabilitandinnen dies durch zeitlich begrenzte oder aushilfsweise Tätigkeiten, z.B. im Gastronomiebereich, die sie mit der Kinderbetreuung einigermaßen vereinbaren konnten, um eine prekäre Sicherstellung eines Mindestbedarfs für eine Haushaltsführung unter reduzierten Normalitätsansprüchen zu ermöglichen. Aus gesundheitlicher Beeinträchtigung nach einer Operation bzw. aus Sorge um das alleinige Sorgerecht für die Kinder sahen sich die Frauen jedoch zeitweilig gezwungen, die eigene Erwerbsarbeit aufzugeben, und gerieten dadurch in Abhängigkeit von der Gewährung von Sozialbilfe

Die Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigung gab den Frauen die Anspruchsvoraussetzung für eine neue Berufsausbildung als beruflicher Rehabilitationsmaßnahme, die sie erst zum Zeitpunkt ihrer partiellen Entlastung von den Familienpflichten nutzten. Einige entschieden sich, aus eigenem Impuls bzw. auf Anraten, zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte. Die Ausbildung erfahren sie als Erfolgsgeschichte, sie gewinnen Selbstbestätigung aus ihrem Lernerfolg. Aus ihrer Behinderung entsteht keine Einschränkung ihrer Ausbildung, ebenso nicht in ihren sonstigen Lebensaktivitäten. Die zunehmende Selbständigkeit ihrer Kinder, soweit sie noch bei der Mutter wohnen, erlaubt deren Abwesenheit in der Woche. Auch mit dem neuen Lebenspartner wird in einem Fall ein zufriedenstellendes Arrangement der zeitweiligen Lebensumstände hergestellt. Ihre in der Armutsökonomie entwickelte Kompetenz der Situationsbewältigung bewährt sich auch in dieser Situation, auch im problematischen Fall der Abhängigkeit vom Sozialamt, so daß sie nicht auf die Unterstützung des Sozialdienstes angewiesen sind. Auch bedürfen sie nicht der Hilfe der anderen Fachdienste und auch nicht der besonderen pädagogischen Förderung, obwohl die Zeit ihrer Schul- und Berufsausbildung lange zurückliegt.

Die von diesen Frauen gewollte biographische Öffnung zu einem von ihnen selbst definierten Zeitpunkt ihrer Lebensgeschichte ist mit der Bereitschaft zur Flexibilität und mit der Erwartung einer Verbesserung ihrer sozialen und materiellen Situation und der Möglichkeit einer beruflichen Individualisierung und Sinnerfüllung durch den erhofften Berufseinstieg in einem neuen Lebensabschnitt verbunden.

7 Individualisierungsgeleitete Fallreihen: Berufsinhaltliche Individualisierung als vorrangige Zielorientierung oder als schwankendes Suchmotiv beruflichen Neuanfangs (Fallreihen 8 und 9)

Ein Teil der Rehabilitanden beiderlei Geschlechts, überwiegend jünger als der Altersdurchschnitt und mit Realschulabschluß, hat mit den zuletzt genannten Fallreihen gemeinsam, daß ihm die festgestellte Behinderung, welche die Ausübung des bisherigen Berufs erschwert oder unmöglich werden läßt, eher als willkommene Anspruchsgrundlage für eine neue Berufsqualifizierung dient. Kennzeichnend für diese Rehabilitanden ist, daß ihre lebensgeschichtlich-berufliche Ausrichtung zumindest zeitweilig vorrangig von der Suche nach berufsinhaltlichen Individualisierungs- und Identifikationsmöglichkeiten oder von der Realisierung einer Neuorientierung bestimmt wird, von der sie eine berufliche Sinnerfüllung erwarten.

Die Herstellung berufsbiographischer Kontinuität und Normalität erscheint dabei mitunter eher als zweitrangig, wenn nicht gar schwer vereinbar mit den Wünschen nach beruflicher Sinnerfüllung und Individuierungshilfe. Diese beruflich/biographische Zukunftsoffenheit, meist verbunden mit einer gegenwärtigen oder bereits in der Vergangenheit erfolgten biographischen Öffnung oder Wandlung, ist kaum verknüpfbar mit dem Vorrang eines Familienkonzepts und der aktuellen Absicht einer Familiengründung. Und so leben diese Rehabilitanden denn auch als Singles mit Kontakten zu Gleichgesinnten oder in Partnerschaften ohne die Absicht einer baldigen Familiengründung.

Die Orientierungsrelevanz berufsinhaltlicher Individualisierung tritt hier zu unterschiedlichen Zeitpunkten der individuellen Lebens-, Berufs- und Ausbildungsgeschichte in den Vordergrund: als Motivation der Umschulung, als Bildungsprozeß während der Umschulung oder auch als Folge beruflicher Diskontinuität und als Teil biographischer Öffnung noch Jahre nach der Umschulung; erkennbar wird die Bedeutsamkeit berufsinhaltlicher Selbstverwirklichung aber jeweils auch in anderen Biographieabschnitten.

Zum Zeitpunkt unserer Gespräche befanden sich diese Rehabilitanden in unterschiedlicher biographischer Handlungsrelevanz ihres beruflichen Individualisierungswunsches: Eine Fallreihe betrieb ihre Umschulung und den anstehenden beruflichen Neuanfang von der Motivation her, eine bereits gefundene berufsbiographische Neuorientierung unter dieser Zielsetzung zu realisieren. Eine andere Fallreihe schwankte während und/oder nach der Umschulung zwischen einer materielle Absicherung versprechenden berufsbiographischen Anpassung und der weiteren Suche nach Möglichkeiten berufsinhaltlicher Sinngebung.

Bei der Rehabilitandenfallreihe mit der Zielorientierung der Realisierung berufsbiographischer Individualisierung und Neuorientierung (Fallreihe 8) sind Berufsneuwahl und Umschulung mit Bildungsprozessen und Neuorientierungen des Selbst- und Berufsverständnisses verbunden. Die biographische Öffnung, Wandlung und Anreicherung erfolgte z.B. im Fall eines früheren Industriefacharbeiters in einer biographischen Phase der Arbeitslosigkeit und Verunsicherung und der Ablösung vom Herkunftsmilieu der Arbeiterfamilie und des Arbeiterdorfes, aus der heraus neue soziale Kontakte und Orientierungen und biographische Perspektiven entstanden, die zum Antrag einer Umschulung zum Jugend- und Heimerzieher führten. (In diesem Fall handelt es sich um einen Rehabilitanden im Berufsförderungswerk Heidelberg.)

Zwei aus Arbeiterfamilien stammende jüngere Rehabilitandinnen, von denen die eine nach dem Abbruch ihres Erstberufs, der aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, in eine biographische Desorientierung geriet und die andere in ihrem ersten Beruf zu keiner beruflichen Zufriedenheit und Identifikation fand, gewannen in ihrer mit Bildungsprozessen und neuen sozialen Kontakten erfüllten Umschulung zur Reiseverkehrskauffrau eine Berufsidentifikation mit der Hoffnung auf berufliche Selbstverwirklichung in der erwarteten Berufspraxis. Ihre hochgeschraubten Erwartungen laufen einerseits Gefahr, von der Realität des Berufsalltags enttäuscht zu werden. Andererseits bilden sie eine Ressource an Motivationsund Durchstehkraft, um die beruflichen Ziele und Wünsche trotz zunächst unzureichender beruflicher Kontinuität und Sicherheit weiterzuverfolgen.

Die Rehabilitanden der Fallreihe des Schwankens zwischen berufsbiographischer Anpassung und der Suche nach beruflichen Individualisierungsmöglichkeiten (Fallreihe 9) haben zum Zeitpunkt unserer Gespräche zu keiner beruflichen Neuorientierung gefunden, innerhalb derer sie entschieden bemüht wären, ihren Wunsch nach einer berufsbiographischen Sinn- und Selbstverwirklichung zu realisieren. Die Suche nach beruflichen Individualisierungs- und Identifikationsmöglichkeiten ist in der bisherigen Lebensgeschichte dieser Rehabilitanden immer wieder aufgetreten, fand auch für kürzere Zeit reale Erfüllung, mündete aber nicht in entschiedene Schritte zu ihrer beruflichen Verwirklichung. Vielmehr paßten sich die Rehabilitanden in offenen biographischen Entscheidungssituationen doch eher den wahrgenommenen Arbeitsmarktbedingungen an oder folgten dem Rat von Eltern oder Experten und verblieben im Umkreis naheliegender aber wenig geliebter Berufsfelder, in denen sie dann doch wieder ihren Wünschen nachhingen, in einer neigungsbestimmten Tätigkeit Sinnerfüllung zu finden. Daraus entstand bis zur Gegenwart eine Unentschiedenheit, ein Schwanken und eine Unabgeschlossenheit der berufsbiographischen Orientierung und Entwicklung, die in dieser Weise noch eine offene Zu-

In einem Fall handelt es sich um einen jüngeren, aus einer großstädtischen Arbeiterfamilie stammenden Rehabilitanden, der dem väterlichen Rat folgte und Kraftfahrzeugschlosser wurde, aber im Beruf und Betrieb nicht zufrieden wurde. Im Zivildienst entwickelte er Interesse an sozialpflegerischer Tätigkeit. Er wagte aber keinen entsprechenden beruflichen Neuanfang, sondern blieb mit seiner Umschulung im Umkreis handwerklich-technischer Berufe. Schon zum Abschluß der Ausbildung ist er sich unsicher, ob er in diesen Beruf wirklich einsteigen möchte. In einem anderen Fall konnte eine Rehabilitandin ihren Berufswunsch als Möbeltischlerin nicht realisieren. Der gewählte Erstberuf stellte sie nicht zufrieden, so daß sie die Möglichkeit zu einer Umschulung zur Feinmechanikerin ergriff. In diesem Beruf fand sie Zufriedenheit, bis sie für längere Zeit arbeitslos wurde. Ihre neue Ausbildungsüberlegung richtet sie auf einen Verwaltungsberuf, von dem sie sich einen sicheren Arbeitsplatz verspricht. Ihr Wunsch wäre es jedoch, ihre künstlerischhandwerklichen Fähigkeiten in einen sozialen Beruf einbringen zu können.

8 Einige Anregungen zur sozialpolitischen Diskussion

Im Kreise von Experten der beruflichen Rehabilitation kann erörtert werden, ob und in welcher Weise die Erkenntnis unterschiedlicher subjektiver lebensgeschichtlicher Zielorientiertheit der beruflichen Neuausbildung in der Ausbildungs-, Betreuungs- und Beratungspraxis in Berufsförderungswerken und bei den Trägern von Rehabilitationsmaßnahmen berücksichtigt werden kann.

Es erscheint sinnvoll, diese Unterschiede bereits bei der Einleitung des Rehabilitationsverfahrens, bei der Beratung der Betroffenen und bei den Entscheidungen der Rehabilitationsträger zu berücksichtigen, um mögliche Fehlentscheidungen, Verzögerungen und Verärgerungen sowie unzureichende Unterstützung im Einzelfall zu verringern. Dies betrifft insbesondere die Berufsfindung, das Erfordernis gezielter Hilfsangebote und die Entscheidung über die jeweils zweckmäßige Rehabilitations- bzw. Ausbildungsstätte.

Nur eine Minderheit der von uns interviewten Rehabilitanden entsprach dem sozialpolitischen Leitbild der beruflichen Rehabilitation in Berufsförderungswerken, nämlich der Zielorientierung einer Wiederherstellung, und, wenn möglich, zugleich Verbesserung der berufs- und erwerbsbiographischen Normalität und Kontinuität, die durch eine vorhandene oder drohende Behinderung abgebrochen war. Für die Rehabilitanden der drei Fallreihen, die sich von solchen Zielorientierungen leiten lassen, beinhaltet die notwendig gewordene berufliche Umschulung in der Regel eine erhebliche Umstellung und Beanspruchung. Ähnliches gilt für den Aufenthalt im Berufsförderungswerk, die zeitweise Trennung von der Familie und der gewohnten sozialen Umgebung. Andererseits kommt in diesen Fällen aber eine andere Stätte der Neuausbildung, etwa ein Betrieb, kaum in Frage, da diese Rehabilitanden angesichts ihrer oft erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung den Schonraum für die Lernanstrengung und die Unterstützung benötigen, welchen die Berufsförderungswerke mit ihren pädagogischen Hilfen und mit ihren begleitenden Fachdiensten in besonderer Weise bieten

Für Rehabilitanden, die psychosomatische Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen oder – überwundene – Alkoholsucht als ihre lebensgeschichtlichen Bewältigungsprobleme in den Mittelpunkt rücken, hat die erfolgreiche Neuausbildung eine über den beruflichen Neueinstieg hinausgehende Bedeutung als Teil einer erhofften lebensgeschichtlichen Problembewältigung und Stabilisierung. Sie benötigen eine besondere, insbesondere psychologische, professionelle Hilfestellung, wie sie in darauf spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen erfolgt oder auch seit einiger Zeit in Modellversuchen in Berufsförderungswerken mit dem Ziel der Integration in die normale Umschulung. In solchen Fällen ist ein Unterstützungsangebot beim Versuch des beruflichen und biographischen Neubeginns nach der Ausbildung von besonderer Dringlichkeit.

Diejenigen Rehabilitanden, für die subjektiv ihre (drohende) Behinderung nicht den hauptsächlichen Grund ausmacht, aus dem heraus sie eine berufliche Neuausbildung begonnen haben, bedürfen nur zum Teil einer besonderen Unterstützung, die über das Angebot und die Finanzierung einer Umschulung hinausreichen muß. Ihre körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigung erschwert oder verhindert in der Regel zwar die Fortsetzung oder Wiederaufnahme ihrer früheren Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit, die sie z.T. bereits seit längerer Zeit aufgegeben haben. Sie stellt für die Betroffenen aber in ihrer Sicht kein zentrales Lebensproblem dar, das ihre Lernanstrengung oder die Gestaltung ihrer sonstigen Lebensumstände und -aktivitäten in besonderer Weise erschwert. Wenn sie die sozialen und psychologischen Fachdienste in Anspruch nehmen, was oft nicht geschieht, dann aus behinderungsunabhängigen Gründen, wegen ihrer Lernprobleme

oder wegen familiärer oder finanzieller Probleme und wegen der Probleme, die sich aus der Trennung vom gewohnten sozialen Umfeld und der Unterbringung im Internatsbetrieb ergeben. In manchen Fällen könnte die berufliche Neuausbildung auch in anderen Ausbildungsstätten, mitunter sogar in Betrieben, erfolgversprechend, kostengünstiger, wohnortnäher und ohne Verzögerung erfolgen. Es ist zu überlegen, ob in solchen Fällen das besondere Unterstützungsangebot, über das die Berufsförderungswerke verfügen, auch von beruflichen Rehabilitanden außerhalb dieser Werke genutzt werden könnte

Eine besondere Aufmerksamkeit für die Beratung und Unterstützung verlangen die Lebensumstände und -probleme anderer Fallreihen von Rehabilitanden, die den Kern ihrer subjektiven Lebensgeschichte und Biographieorientierung außerhalb der (drohenden) Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung ausmachen. Dies gilt z.B. für die Fallreihe derer, die aus der Erfahrung einer lebensgeschichtlichen Fehlentwicklung heraus einen sowohl beruflichen wie biographischen Neuanfang anstreben und bei Mißerfolgen immer wieder in die Gefahr geraten, sich in die von ihnen negierte Ausgangslage zurückgeworfen zu sehen. Das gilt auch für primär individualisierungsgeneigte, berufliche Selbstverwirklichung suchende Rehabilitanden, die sich z.T. nur vordergründig und vorübergehend berufsbiographischen Empfehlungen und Zwängen anpassen und mit ihrer Sinnsuche und Berufsfindung bei der Entscheidung für einen Umschulungsberuf noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Und das betrifft auch alleinerziehende Frauen, die oft über lange Zeit nicht erwerbstätig waren und nun mit der neuen Berufsausbildung den Beginn eines neuen Lebensabschnitts mit allen damit verbundenen Unsicherheiten wagen.

Literatur

- Dill, Manfred/Gedon, Walter/Gemsjäger, Werner (1988): Arbeitsund Berufsförderung. Berufliche Rehabilitation. 2. Aufl. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Istanbuli, Samir (1993): Berufliche Rehabilitation behinderter Menschen. Köln: Deutscher Institutsverlag.
- Knappe, Eckhard/Walger, Martin (1994): Behinderte in der beruflichen Umschulung. Idstein: Schulz-Kirchner.
- Mühlum, Albert/Kemper, Eike (1992): Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Freiburg: Lambertus.
- Mühlum, Albert/Oppl, Hubert (Hrsg.) (1992): Handbuch der Rehabilitation. Neuwied: Luchterhand.
- Vonderach, Gerd (1997): Geschichtenhermeneutik. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: Leske + Budrich.
- Vonderach, Gerd/Herrmann, Vera/Beyer Eileen (1996): Lebensgeschichte und berufliche Rehabilitation. Münster: LIT.
- Vonderach, Gerd (Hrsg.) (1996): Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Edewecht: Stumpf & Kossendey.
- Walger, Martin (1993): Ökonomie der Rehabilitation. Berufliche Umschulung zwischen Effizienz und Sozialverträglichkeit. Frankfurt am Main u. New York: Campus.